



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769/2925-0

Fax: 04769/2925-20

e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

GZ: 031-2/2026-2

Betreff: **Änderung Flächenwidmungsplan**

Kundmachung

Gemäß §§ 34, 39 und 40 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idgF, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung ziehen will:

02/2026 Umwidmung von „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“, GP 485/2 tlw., KG Sachsenburg, im Ausmaß von 25 m²

Gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idgF, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung (Kundmachung und Lageplan) durch vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel

vom 09.09.2026 bis 07.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter <https://www.sachsenburg.at/de/amtstafel/amtstafel> abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Sachsenburg schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von einer Widmungsänderung betroffen sind, werden im Sinne des § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung gesondert schriftlich verständigt.

Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden höflichst ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zum gegenständlichen Umwidmungsfall abzugeben.

Sachsenburg, am 09.09.2026

Der Bürgermeister

Wilfried Pichler

Beilage: Lageplan

Angeschlagen am: 09.09.2026

Abgenommen am:

Im Internet bereitgestellt am: 09.09.2026

